

An der Ziegenhaltung ist das Interesse seit der Währungsreform immer mehr geschwunden. Bei der letzten Zählung konnte eine Abnahme um 14% auf 2084 Ziegen ermittelt werden. Damit hat ihre Zahl den bisher niedrigsten Stand erreicht.

Im Gegensatz zu den übrigen Nutztieren weisen die Bestände bei Geflügel ein leichtes Ansteigen um 3,8% auf 132544 Stück Federvieh auf. Während in den Innenbezirken die Geflügelhaltung vielfach aufgegeben wird, aus Platzmangel oder auch der Unannehmlichkeiten wegen,

vermehrt sich das Federvieh in den Außen- und Randbezirken. Die größte Zunahme findet man in den Gegenden, in denen die meisten Kleinsiedlungen und Einfamilienhäuser erstehen. Das wirtschaftliche Moment der verhältnismäßig hohen und vor allem stabilen Eierpreise scheint die Aufwärtsentwicklung der Geflügelzucht auch am Rande der Großstadt zu stützen. Die Beteiligung der Stadtbezirke an den Münchener Geflügelbeständen zeigt die Übersicht auf Seite 75 oben.

Kü

Zum Vollzug des Gesetzes zu Art. 131 GG

Nach § 81 der Neufassung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 1. September 1953 mußten sich die noch nicht entsprechend wiederverwendeten „131er“ bis zum 31. Dezember 1953 bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldestelle melden. Die Frist war eine Ausschußfrist. Während die 1. und 2. Meldeaktion (siehe „Münchener Statistik“ 1951, Nr. 10) vornehmlich auf die Vorbereitung der Unterbringung abgestellt war, diente die zuletzt angeordnete Aktion dazu, dem Gesetzgeber, den für Unterbringung oder Versorgung zuständigen Stellen und Dienstherren sowie den Rentenversicherungsträgern eine abschließende Übersicht über den noch in Betracht kommenden Personenkreis — verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes einschl. der Angehörigen aufgelöster Dienststellen (Kapitel I des Gesetzes) und „sonstige“ Angehörige des öffentlichen Dienstes (Kapitel II) — zu vermitteln.

Während sich die unter Kapitel II fal-

lenden Personen, nämlich die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die ihr Amt, ihren Arbeitsplatz oder ihre Versorgung aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen verloren haben, bei ihrer letzten oder der Nachfolgedienststelle bzw. Versorgungskasse formlos zu melden hatten, mußten sich die unter Kapitel I fallenden verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Angehörigen aufgelöster Dienststellen bei den hierfür bestimmten Meldestellen mittels vorgeschriebener Melde- und Personalbogen melden. Bei den Angehörigen der Bahn, Post, Wasserstraßenverwaltung, Zoll- und Monopolverwaltung, des auswärtigen Amtes, der Arbeitsverwaltung und den bei Obersten Bundesbehörden nicht entsprechend Wiederverwendeten waren dies die Fachverbände, im übrigen die für den Wohnsitz zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt oder Stadtrat). Für den Stadtkreis München wurde, wie bereits bei den früheren Meldeaktionen, das Statistische Amt der Stadt als Meldestelle bestimmt.

Die Festsetzung einer Ausschußfrist hatte zur Folge, daß sich auf die Veröffentlichung im Amtsblatt weite Kreise, die irgendwie glaubten eine Schädigung durch Beendigung eines öffentlichen Dienstverhältnisses bei Kriegsende erlitten zu haben oder Ansprüche irgendwelcher Art stellen zu können, für die Meldeaktion interessierten. Das Bundesministerium des Innern wies in einem Rundschreiben darauf hin, daß das Vorbringen des die Meldung abgebenden, daß er zum Personenkreis, wie er in § 81 angesprochen ist, gehöre, für die Entgegennahme der Meldung maßgebend ist. Dies zusammen mit mißverständlichen Aufklärungen durch einschlägige Verbände führte dazu, daß beim Statistischen Amt mehr als 9000 Melde- und Personalbogen erhielt wurden. Bis zum Fristablauf wurden dann insgesamt 3851 Meldungen abgegeben. Es sind dies gegenüber den beiden früheren Meldeaktionen in den Jahren 1950 und 1951 mit zusammen 3700 Meldungen um ca. 150 oder 4% mehr, doch können hier Vergleiche nicht ange stellt werden, da der meldepflichtige Personenkreis weitgehende Veränderungen erfahren hat. Der Gesamteingang an Meldungen von unter Kapitel I fallenden Personen in München ist wesentlich höher, da, wie schon gesagt, Angehörige der Bahn, Post usw. sich bei den als Meldestellen bestimmten Fachverbänden zu melden hatten.

Verglichen mit den Meldungen, die in ganz Bayern eingingen (42349 nach „Bayern in Zahlen“ 1954, S. 116), betrug der Anteil der Landeshauptstadt 9,1%, das ist wie schon bei den früheren Meldeaufrufen weniger, als dem Bevölkerungsanteil (z. Z. fast 10%) entspricht.

Die 3851 beim Statistischen Amt abgegebenen Meldungen teilen sich auf in 3565 Melde- und Personalbogen I (von Personen, die die Angaben für ihre eigene Person machten), 170 Melde- und Personalbogen II (von Angehörigen von noch in Kriegsgefangenschaft Befindlichen oder von Witwen, Waisen usw.) und 116 formlose Meldungen (mit denen die Frist gewahrt wurde, die aber nähere Angaben noch nicht enthielten). Die statistisch erfaßten Melde- und Personalbogen stammten aus folgenden Berufsgruppen:

Berufsgruppe	Melde- und Personalbogen I		Melde- und Personalbogen II	
		%		%
Beamte	497	13,9	47	27,7
Angestellte u. Arbeiter	1452	40,7	31	18,2
Berufsoffiziere	493	13,8	39	22,9
Berufsunteroffiziere	882	24,8	39	22,9
Militärärzte	1	0,0	—	—
Höhere u. mittlere RAD-Führer	105	3,0	6	3,5
Untere RAD-Führer	106	3,0	3	1,8
Ruhestandsbeamte u. sonstige Versorgungsempfänger	29	0,8	5	3,0
zusammen	3565	100	170	100

Rd. 45% der Meldungen (I) — in Bayern insgesamt sogar über die Hälfte — entfallen also auf ehem. Berufssoldaten und RAD-Führer.

Hinsichtlich der Gliederung nach der Herkunft ergibt sich folgendes:

Herkunft	Melde- und Personalbogen	
	I	II
Wohnsitz im Bundesgebiet od. bis zum 23. 5. 1949 in dieses zugezogen	3433	149
v. 24. 5. 1949—31. 3. 1951 zugezogen	52	6
v. 1. 4. 1951—31. 12. 1952 zugezogen	29	6
seit dem 1. 1. 1953 zugezogen	51	9
zusammen:	3565	170

Die Personen, die Angaben für ihre eigene Person machten (Melde- und Personalbogen I), gliedern sich altersmäßig folgendermaßen auf:

Geburtsjahrgänge	Zahl	%
1891 und älter	252	7,0
1892 bis 1899	584	16,4
1900 bis 1904	464	13,0
1905 bis 1909	484	13,6
1910 bis 1914	987	27,7
1915 bis 1919	624	17,5
1920 und jünger	170	4,8
zusammen:	3565	100

Gegenüber der zweiten Meldeaktion ist altersmäßig eine Verschiebung eingetreten; damals machten die Jahrgänge 1905 und älter 47% aller Gemeldeten aus, während jetzt die Jahrgänge 1904 und älter nur 36% stellen. Die Jahrgänge 1910 mit 1914

sind so ziemlich gleich geblieben (27,7% gegen 28,7%). Dagegen haben die Jahrgänge 1915 und jünger eine Steigerung von 6% auf über 22% erfahren, was durchwegs auf die ehemaligen Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere, die sich erst jetzt meldeten, zurückzuführen ist. Diese Vergleiche sind jedoch, wie bereits früher ausgeführt, wegen des veränderten Personenkreises der Gemeldeten von nur geringer Bedeutung.

Von den 1949 Beamten, Angestellten und Arbeitern sind z. Z. 585 (30%), von den 1587 Berufssoldaten einschl. der RAD-Führer 539 (34%) im öffentlichen Dienst (meistens nicht dem früheren Rechtsstand entsprechend) verwendet. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die sich jetzt meldeten, waren am 8. Mai 1945 zu 27,7% (540) in der staatlichen Verwaltung (Reich, Länder), zu 5,2% (101) in der Kommunalverwaltung (Gemeinden und Gemeindeverbände), zu 15,1% (295) bei Nichtgebietskörperschaften und zu 52,0% (1013) bei der Wehrmacht (einschl. Truppensonderdienst) oder beim Reichsarbeitsdienst beschäftigt. Erinnert man sich bei dem zuletzt genannten Prozentsatz an den bereits erwähnten hohen Anteil der Berufssoldaten am Meldeergebnis, wird deutlich, wie sehr das jetzt noch der Lösung harrende 131er-Problem Hinterlassenschaft der ehem. Wehrmacht ist.

Nach dem Dienstalter gliedern sich die bei der letzten Meldeaktion erschienenen Anspruchsberechtigten wie folgt:

Dienstzeit	Beamte und Angestellte
weniger als 10 Jahre	749 = 38,4 %
10 bis unter 25 Jahre	1052 = 54,0 %
25 Jahre und mehr	148 = 7,6 %

Dienstzeit	Berufssoldaten u. RAD-Führer
weniger als 10 Jahre	724 = 45,6 %
10 bis unter 12 Jahre	552 = 34,8 %
12 Jahre und mehr	311 = 19,6 %

Die 170 Melde- und Personalbogen II für Angehörige und Hinterbliebene von unter

das Gesetz zum Art. 131 GG fallenden Personen wurden von

- 123 Witwen
- 23 Ehefrauen von Verschollenen
- 2 Ehefrauen von Kriegsgefangenen
- 5 geschiedenen Ehefrauen
- 11 wiederverheirateten Witwen
- 2 Waisen und
- 4 unterhaltsberechtigten Eltern

abgegeben.

Die vorstehenden statistischen Angaben stützen sich größtenteils nur auf die von den Meldenden gemachten Angaben. Inwieweit diese den Tatsachen entsprechen, muß von den für Unterbringung oder Pensionsfestsetzung zuständigen Behörden auf Grund von Nachweisen erst genauestens geprüft werden.

Die eingegangenen*Melde- und Personalbogen wurden mit namentlichen Zusammenstellungen im März 1954, soweit es sich um Meldungen von Personen handelte, bei denen nach den Bestimmungen des Gesetzes zweifelsfrei nur Versorgung oder nur Nachversicherung oder nur Entlassungsgeld in Betracht kommen kann, an die zuständigen Pensionsfestsetzungsbehörden, in allen übrigen Fällen (dar. sämtliche Unterbringungsangelegenheiten) an die sachbearbeitenden Dienststellen weitergeleitet. Die folgenden Übersichten zeigen, daß auf einen Versorgungsfall etwa zwei Unterbringungsfälle treffen.

An die Pensionsfestsetzungsbehörden wurden abgegeben:

an die Dienststelle	für den Personenkreis	Melde- und Personalbogen	
		I	II
Oberfinanzdirektion, Zweigstelle München	Berufsoffiz.	507	—
	Berufsunteroff.	409	—
	RAD-Führer	159	—
	Polizei, Gendar., Reichsnährstand und sonst.	41	—
	Hinterbliebene bzw. Ehefrauen und Kinder	—	153
Oberfinanzdir. München	Finanzverwaltung	2	4
Präs. d. Oberlandger. Mü.	Justizverwaltung	—	9
Regierung von Oberbayern	Volksschulen u. ä.	—	3
Landeszentralbk.	Reichsbank	—	2
zusammen		1118	171

An die sachbearbeitenden Dienststellen wurden abgegeben:

an die Dienststelle	für den Personenkreis	Melde- u. Personalbogen I
Auswertungsstelle beim Bayer. Statistischen Landesamt	Bereich d. Bay. Staatsmin. des Innern	486
	Oberste Baubeh.	50
Rechnungsamt b. Oberlandesgericht München	Justizverwaltung	40
Regierung v. Oberbayern	Lehrkräfte an Volks- u. Berufsschulen	18
	übrige Unterrichtsverwaltung	38
Staatsmin. f. Unterricht und Kultus	Wirtschafts- u. Verkehrsverwaltung	95
Staatsmin. f. Wirtschaft und Verkehr	Landwirtschafts- u. Staatsforstverwaltung	54
Staatsmin. f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	Beamte u. Angestellte in Wehrmächtsbetrieben	1012
Oberfinanzdirektion, Zweigstelle München	Berufsunteroffiz. unt. RAD-Führer	468
	Finanzverwaltung	63
Oberfinanzdirektion München		86
Landesversorgungsamt Bayern	Versorgungsverwaltung	7
Staatsmin. f. Arbeit u. soziale Fürsorge	Versicherungsbehörden	6
Sozialversicherungsträger	Dienstkräfte b. d. Sozialversicher.	30
Landesarbeitsamt	Arbeitsverwaltung	14
	zusammen	2467

Insgesamt wurden also bis zum 31. März 1954 1289 + 2467 = 3756 Meldebogen abgegeben. Die Abweichung dieser Zahl gegenüber der an früherer Stelle angegebenen (Melde- und Personalbogen I 3565 + II 170 = 3735) ist auf die nach der statistischen Auswertung noch von anderen (unzuständigen) Dienststellen zugeleiteten Melde- und Personalbogen zurückzuführen.

Wegen Versäumnis der Meldefrist müssen z. Z. ständig Personen zurückgewiesen werden, von denen leider der größere Teil Ansprüche nach den Bestimmungen des Gesetzes hätte erheben können. Gegenwärtig können nur Meldungen entgegengenommen werden von Personen, die nach dem 31. Dezember 1953 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben (dies trifft insbesondere für die Spätheimkehrer zu) oder die nachweislich unverschuldet verhindert waren, die Meldung rechtzeitig zu erstatten. Für die ersteren besteht eine Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Monats, in dem der Wohnsitz oder dauernde Aufenthalt im Bundesgebiet genommen wurde; im letzteren Fall muß die Meldung innerhalb eines Monats nach Wegfall des Hinderungsgrunds nachgeholt werden. Wie.